

Michael Pietrusky:

## **Anmerkungen zum „Atlas Frauenordination“**

### **1. Vorbemerkung**

Es ist gut, dass es den „Atlas Frauenordination“<sup>1</sup> gibt. Die Argumente PRO und CONTRA zur Frage der Ordination von Frauen, wie sie in unserer Kirche gebraucht werden, liegen auf dem Tisch. Damit wird transparent, welche Bibelstellen und Argumente im Blick sind und wo welche Schwerpunkte gelegt werden. Zugleich wird aber auch offenkundig, welche Bibelstellen und Argumente nicht im Blick sind. Da ein Atlas einen Überblick geben will und Straßen und Routen anbietet, die hoffentlich zum Ziel führen, ist es umso bedauerlicher, wenn Straßen im Atlas fehlen oder wenn Routen vorgeschlagen werden, die erwiesenermaßen in Sackgassen enden. Dann ist der Atlas nicht ganz zuverlässig und sollte auf den neuesten Stand gebracht werden. Im Folgenden nenne ich das, was mir aufgefallen ist. Eine rundum angemessene Würdigung des „Atlas Frauenordination“ vermag ich nicht zu geben.

### **2. Vom Verstehen der Heiligen Schrift (Hermeneutik) – Atlas S. 8**

In diesem Abschnitt werden die Grundsätze dargelegt, die die Verfasser leiten. Unter den Grundsätzen vermisse ich Aussagen, die in der Kirche anerkannt und im Heft „Biblische Hermeneutik“<sup>2</sup> niedergelegt sind.

2.1 Die „Biblische Hermeneutik“ nennt *„als Grundsatz aller rechtmäßigen Auslegung der Heiligen Schrift, dass sie sich selbst auslegt (sacra scriptura sui ipsius interpretes) und übergeordnete Auslegungsautoritäten außerhalb der Schrift selbst mithin ausgeschlossen sind“* (Seite 6).

Die „Biblische Hermeneutik“ ... „wendet sich mit dem Ansatz einer kanonischen Schriftauslegung gegen eine Zerfaserung der biblischen Aussagen in verschiedene Theologien und versteht Christus als Mitte der Schrift“ (Seite 7).

---

<sup>1</sup> Atlas Frauenordination. Papier zur Diskussion über die Frage nach der Ordination von Frauen in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), Hg. 14. Allgemeiner Pfarrkonvent der SELK, Hofgeismar 2022. Der Atlas kann von der Webseite der SELK abgerufen werden: <https://www.selk.de/index.php/ordination-von-frauen>

<sup>2</sup> Biblische Hermeneutik, Lutherische Orientierung Heft 10, Hg. Kirchenleitung der SELK 2012 (vom 11. Allgemeinen Pfarrkonvent 2009 und von der 12. Kirchensynode 2011 „mit breiter Mehrheit angenommen“).

Die „Biblische Hermeneutik“ nennt im Abschnitt „Die hermeneutische Funktion des Bekenntnisses“ verschiedene Gesichtspunkte, wie die Bekenntnisse der lutherischen Kirche dazu anleiten, „die Schrift nach dem Vorbild Christi und seiner Apostel in Wahrnehmung des in der Schrift und durch sie von Gott selbst gesetzten vielfältigen heilsgeschichtlichen Wirk- und Verweilungszusammenhangs auszulegen“. Im Einzelnen werden genannt:

- „- das Miteinander und Gegeneinander von Gesetz und Evangelium, von Gottes strafendem und Gottes heilendem Wort, von Gericht und Rettung, Zorn und Gnade;
- die Selbstbewahrheitung (verificatio) der göttlichen Worte und Verheißungen im Zueinander von Altem und Neuem Testament (Verheißung und Erfüllung, Typus und Antitypus), im Zueinander von im Glauben zu empfangender Heilsgegenwart und im Schauen zu erwartender Heilszukunft;
- die doppelte Wirkung des Wortes Gottes in Glauben und Unglauben, Gehorsam und Ungehorsam, Verstehen und Verstockung, wie diese sich durch die ganze Heilige Schrift zieht;
- die Einsicht, dass die Schrift auf die Verkündigung von Glaube und Liebe, Rechtfertigung und Heiligung abzielt.“ (Seite 7)

Die „Biblische Hermeneutik“ fasst zusammen:

„Mit dieser Anleitung folgen die Bekenntnisse der Einsicht, dass das göttliche Wort in der Rechtfertigung des Sünders vor Gott um Christi willen zum Ziel kommt.

Zugleich wird der geschichtliche Reichtum des Evangeliums differenziert aufgenommen: Er zeigt sich in der Verheißungstreue des dreieinigen Gottes, zunächst gegenüber Israel, aber auch gegenüber den Völkern; er verdichtet sich in Menschwerdung, Erdenweg, Leiden, Sterben, Auferstehen und Himmelfahrt Jesu Christi; er wird mit der Sendung des Heiligen Geistes weltweit entschränkt und erweist sich im Blick auf die eschatologische Zukunft in heilsgeschichtlicher Perspektive als Ausdruck eben dieser Verheißungstreue Gottes.“ (Seite 7 f.)

Die „Biblische Hermeneutik“ erinnert im Abschnitt „Methodisch geleitete Schriftauslegung“ an den „reformatorischen Grundsatz, zum Verständnis der Heiligen Schrift von den ‚gewissen‘ bzw. ‚klaren‘ Texten auszugehen und die so gewonnene Erkenntnis beim Verständnis der ‚dunkleren‘ Texte anzuwenden“, mit dem Fazit: „Der Text wird also als Ganzes und in seinem vorliegenden, kanonischen Zusammenhang verstanden.“ (Seite 11)

2.2 Der „Atlas Frauenordination“ nennt folgende leitende Grundsätze: „Die Schrift hat im Evangelium von Jesus Christus ihre Mitte. Andere biblische Aussagen stehen näher oder ferner zu dieser Mitte der Schrift: Die Bekenntnisse sehen das Zentrum in der Rechtfertigung des Sünders allein aus

Gnaden, durch den Glauben um Christi willen.“ Im Folgenden wird die Konzentration der Bekenntnisse „auf die Frage nach Gott, nach dem Wesen des Mensch-Seins unter der Sünde, nach Person und Werk Christi, die Gnadenmittel Predigt, Taufe, Abendmahl und Vergebung der Sünden als Werkzeugen des Heiligen Geistes“ festgestellt. „Andere Fragen ... scheinen im Bekenntnis weniger zentral oder werden gar nicht behandelt.“ Der Atlas folgert: „Es bleibt allezeit Aufgabe der Kirche, von der Mitte der Hl. Schrift her zu unterscheiden, was immer wieder und bleibend zentral und wichtig ist, von dem, was sich unter anderen Bedingungen nicht mehr oder nicht mehr so erschließt.“ (Seite 8)

2.3 Es stellen sich Fragen: Wenn sich „unter anderen Bedingungen“ etwas „nicht mehr oder nicht mehr so erschließt“ – ist gemeint: uns sich nicht mehr erschließt? –, können wir dies dann beiseitelassen oder ausblenden? Fängt an dieser Stelle nicht die Aufgabe an, die „dunkleren“ Texte von den „gewissen“ und „klaren“ Texten her zu verstehen?<sup>3</sup>

Bietet das alleinige Kriterium der Mitte der Schrift mit dem „Zentrum in der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnaden, durch den Glauben um Christi willen“ nicht einen verengten Weg an, im Vergleich zu breiteren Wegen, wonach auch „dunklere“ Texte nicht ausgeblendet werden, sondern mit in den Blick genommen werden und von den „gewissen“ und „klaren“ Texten her zu verstehen sind? Kommt hier so etwas wie ein „Kanon im Kanon“ in den Blick? Die „Biblische Hermeneutik“ bejaht zwar die „Bestimmung von Jesus Christus als Mitte der Schrift“, wehrt aber eine Engführung ab: „Das bedeutet jedoch keinen ‚Kanon im Kanon‘, sondern befähigt zur Integration des gesamten biblischen Textes ...“ (S. 13) – Die Weite des „in der Schrift und durch sie von Gott selbst gesetzten vielfältigen heilsgeschichtlichen Wirk- und Verweisungszusammenhangs“, in dem die Schrift auszulegen ist (S. 7), wird meines Erachtens in den Formulierungen im Atlas nicht erreicht.

Die Frage nach der angemessenen Schriftauslegung klingt im Atlas noch einmal an, und zwar im Abschnitt „Fazit des Arbeitsausschusses“ (S. 25): „Was genau bedeutet in unserer Diskussion das ‚sola scriptura‘ und die Überzeugung von der ‚claritas scripturae‘, nämlich, dass die Hl. Schrift allein in Lehrfragen entscheiden soll und die Texte der Hl. Schrift selbst auch die Klarheit haben, das zu bewirken?“

Wieso sind die Grundsätze zur Schriftauslegung, wie sie im Heft „Biblische Hermeneutik“ festgehalten sind, nicht in Abschnitt 2 (Atlas S. 8) aufgenommen? Wird mit den Akzentverschiebungen in den grundlegenden Aussagen zur Hermeneutik, weg von den Grundsätzen, wie sie in der „Biblichen

<sup>3</sup> Vgl. Matthias Krieser, Meine Gedanken zum Atlas Frauenordination, Lutherische Beiträge 28, 2023, S. 111-126, hier S. 113. – Alle Artikel der Zeitschrift „Lutherische Beiträge“ sind jetzt abrufbar unter <https://lutherische-beitraege.de/ojs/index.php/luthbei>.

Hermeneutik“ festgehalten sind, hin zu den Bekenntnisschriften mit der alleinigen Konzentration auf die Mitte der Schrift, Christus, und möglicherweise hin zu einer Auswahl von Schriften im Sinne eines „Kanon im Kanon“ die Orientierung durch den Atlas nicht erschwert?

### 3. Biblische Texte – Atlas S. 9-16

Hier vermisse ich einige Bibelstellen, die für die Amtsfrage von Bedeutung sind, vor allem aus dem 1. Petrusbrief, aus den Pastoralbriefen (1.Tim., 2.Tim., Titus), aber auch aus dem Brief an die Epheser. Für mich ist hier der Vortrag von Gottfried Martens sehr hilfreich.<sup>4</sup>

#### 3.1 Zu 1. Petrusbrief 5,1-4

Die Bibelstelle 1.Petr. 5,1 ff. ist unter „Osterberichte und vorösterliche Aussendung“ und unter „Geschlecht entscheidend?“ genannt, unter dem Gesichtspunkt, dass die Apostel Männer als Älteste eingesetzt haben, damit sie die Gemeinde Gottes weiden (Atlas S. 10 bzw. S. 17), sowie unter „Ämtervielfalt“, hier nur als Beispiel für die Aufzählung „Älteste“ (Atlas S. 12). Diese Bibelstelle lässt jedoch noch mehr erkennen. Sie zeigt ziemlich genau den Übergang vom Apostelamt hin zum Pastorenamt, stützt also das CONTRA-Argument unter „3. Das Amt“ (S. 10 unten) und fehlt dort.

Mit den „Ältesten“ meint Petrus die Gemeindeleiter, die Hirten der Gemeinde, nicht Kirchenvorsteher in unserem Sinn. Der Apostel Petrus nennt sich selbst einen „Mit-Ältesten“. Damit stellt er sich an die Seite der Ältesten. Zugleich gilt umgekehrt: Petrus stellt damit die Gemeindeältesten sich selbst an die Seite.<sup>5</sup> Das bedeutet: Die Ältesten haben in gewisser Weise Anteil am Amt des Apostels. Die Ältesten haben die Aufgabe, die Gemeinde zu weiden, wie ein Hirte die Herde weidet. Weiden, Hirte sein, im Lateinischen wird das Verb „pascere“ gebraucht (davon abgeleitet unser Wort „Pastor“). Der Hirte ist der Pastor. Und dann sollen die Ältesten auf die Gemeinde Gottes Acht haben. Sie sollen Aufsicht üben und für sie sorgen. Das Tätigkeitswort dafür lautet im Griechischen „episkopein“. Davon leitet sich unser deutsches Wort „Bischof“ ab. – Aus dem Gebrauch dieser Worte ist zu erkennen: Die Ältesten, an die der

<sup>4</sup> Gottfried Martens, Gibt es das „eine, von Christus gestiftete Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung“? Beobachtungen zur Frage von Amt und Ämtern im Neuen Testament unter besonderer Berücksichtigung der Pastoralbriefe, Lutherische Beiträge 10, 2005, S. 3-20. – Eine persönliche Bemerkung: Als ich 2017 meinen Aufsatz zur Frage der Ordination von Frauen verfasste (Lutherische Theologie und Kirche 41, 2017, S. 248-292), hatte ich diesen Beitrag von Gottfried Martens noch nicht zur Kenntnis genommen.

<sup>5</sup> Günther Bornkamm, Artikel *presbys*, Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament, Band VI, Stuttgart 1959, S. 666. – Vgl. auch Martens zu 1. Petr. 5 (wie Anm. 4, S. 15).

Apostel Petrus schreibt, üben die Tätigkeiten eines Hirten, eines Pastors, eines Bischofs aus. Somit haben wir hier im Neuen Testament eine Bibelstelle vor uns, an der der Übergang vom Apostelamt zum Amt der Pastoren bzw. Bischöfe deutlich erkennbar wird.

Ähnlich wird in Apg. 20,28 ff. die Verbindung von Paulus als dem Gemeindegroünder hin zu Ältesten = Bischöfen plausibel: Diese sind vom Heiligen Geist eingesetzt und haben die Aufgabe, die Gemeinde Gottes zu weiden und vor falscher Lehre zu warnen, und das künftig an Stelle des Apostels selbst, der von ihnen scheiden wird.

### 3.2 Zu den Pastoralbriefen

Es erstaunt, dass im „Atlas Frauenordination“ die Aussagen der Pastoralbriefe zum Thema Amt nicht umfassend gewürdigt werden. Es wird nur die Stelle 1.Tim. 2,8-15 unter dem Gesichtspunkt der Rolle der Frau im Gottesdienst behandelt (Atlas S. 15) sowie bei der Frage „Weitergabe des Amtes?“ die Einsetzung von Ältesten in Tit. 1,5 erwähnt (Atlas S. 16).

Gottfried Martens macht darauf aufmerksam, dass das Thema „Amt“ in den Pastoralbriefen „grundlegend als eigenständiges Thema durchdacht und entfaltet wird und dazu auch entsprechend Anweisungen gegeben werden“.<sup>6</sup> Martens fragt: „Ist es nicht hermeneutisch notwendig, die Pastoralbriefe von der Intention ihres Verfassers her ernst zu nehmen, sie auch von dem lutherischen Grundsatz her, daß klare Aussagen der Heiligen Schrift als Schlüssel zum Verständnis von unklaren Aussagen zu gebrauchen sind, als Basis zu nehmen, um von ihnen her Aussagen über das kirchliche Amt zu entfalten, statt ihre deutlich erkennbaren Aussagen durch auf welchen Wegen auch immer erschlossene, angeblich widersprechende historische Fakten in Frage zu stellen?“ Hier sieht Martens „hermeneutische Entscheidungen von erheblicher Tragweite“, ebenso dann in der Wertung des Frühkatholizismus. Mit Heinz Schürmann weist er auf „die Unterscheidung von ‚Kirche in Bau‘, von ‚werdender‘ (= entstehender) Kirche ... und der ‚gebauten Kirche‘, der ‚gewordenen‘ (= entstandenen Kirche)“ hin. – „Der Unterschied leuchtet ein: Der Hausbau bedarf der Architekten und Baumeister: der ‚Apostel und Propheten‘ (Eph. 2,20, vgl. 4,11). Das fertige Haus bedarf dann der Hausverwalter und Innenarchitekten: der ‚Hirten und Lehrer‘, so weiß der Epheserbrief (Eph. 4,7 ff.); vgl. aber auch schon Paulus (1.Kor. 3,5-9.10-15).“ – „Die Frage bleibt, ob nicht eine bewußt geschichtliche Wahrnehmung der neutestamentlichen Aussagen zum Amt im Sinne eines legitimen Klärungsprozesses bis hin zur Differenzierung zwischen

<sup>6</sup> Martens (wie Anm. 4), S. 6; das Folgende ebd. S. 6 f. (mit Zitaten von Heinz Schürmann, Lehrende in den neutestamentlichen Schriften. ... in: Walter Baier u. a. (Hg.), Weisheit Gottes – Weisheit der Welt. Festschrift für Joseph Kardinal Ratzinger zum 60. Geburtstag ... Band I, St. Ottilien 1987, S. 419-440, S. 433).

werdender und gewordener Kirche sachlich angemessener ist als eine biblizistische Konstatierung einer unstrukturierbaren Pluralität von Amtsaussagen im Neuen Testament.“

Zum neutestamentlichen Befund selbst gibt Martens einige Beobachtungen wieder. Er beginnt mit Christus, den er den „ersten Amtsträger der Kirche“ nennt: Christus ist gesandt, Joh. 20,21; er wird Apostel genannt, Hebr. 3,1; er, Christus, „prägt mit seinem eigenen Leben und Verhalten als Amtsträger alle Ämter in der Kirche entscheidend: Er lebt der Kirche seine diakonia bis hin zur Lebenshingabe vor.“ Im Zusammenhang der heiligen drei Tage vom Gründonnerstagabend bis zur Auferstehung „stiftet Christus die Grundvollzüge dessen, was nach lutherischem Verständnis wesentlich das ‚Amt‘ ausmacht: das Heilige Abendmahl, die Bevollmächtigung zur Sündenvergebung und die Heilige Taufe, verbunden mit dem Auftrag zur Lehre.“ Während der Zwölferkreis zeitlich beschränkt bleibt, „gewinnt der Apostolat eine neue, grundlegende Bedeutung: Er ist gegründet in der Aussendung der Jünger durch den Auferstandenen; der apostolos ist der Schaliach<sup>7</sup> des auferstandenen Christus. ... Bei Paulus selber finden wir eine klare **theologische Interpretation seines**

<sup>7</sup> ho apóstolos (griechisch): der Gesandte, der Bote. „Schaliach“ ist aramäisch und entspricht dem hebräischen „schaluach“: der Gesandte (Partizip Passiv von schalach II, 3. Bedeutung: schicken, senden, siehe Wilhelm Gesenius, Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch, Berlin Göttingen Heidelberg, 17. Auflage 1962, S. 831 f.). Hinzuweisen ist hierfür auf wichtige Gedanken des grundlegenden Artikels von Karl Heinrich Rengstorf über die Worte „apostélein“ (aussenden) und „apóstolos“ (Abgesandter, Bote) im Theologischen Wörterbuch zum Neuen Testament, Artikel ‚apostéllō‘ (Band I, Stuttgart 1933, S. 397-448). Rengstorf führt u. a. aus: In der Septuaginta, der griechischen Übersetzung des Alten Testaments, ist das Verb ‚apostélein‘ ‚das griechische Wort‘ für die Wiedergabe des alttestamentlichen Wortes ‚schalach‘ (S. 399). Das, was die Gesandten auszeichnet, „ist ihre jeweilige Beauftragung mit ganz bestimmten Aufgaben, die sie in größerer oder geringerer Entfernung vom Wohnsitz des Auftraggebers durchzuführen haben“ (S. 414). – „Zusammenfassend heißen endlich ‚apóstoloi‘ die Träger der nt.lichen Verkündigung“ (S. 422). Zunächst handelt es sich um den Kreis der Zwölf. „Vorausgesetzt ist die Sendung durch Jesus.“ Weiter heißen ‚apóstoloi‘ „die urchristlichen Missionare, ... und zwar auch Männer, die niemals auch nur zum weiteren Jüngerkreise gehört haben.“ (ebd.) Rengstorf legt zudem dar, dass der Auftrag zur Predigt an die Jüngerschaft „während ihres Umgangs mit Jesus“ zeitlich begrenzt war. (S. 431) „Die Tat des Auferstandenen war aber auch die Erneuerung des Auftrags an die Jünger in ihrer endgültigen Bestimmung zu ‚apóstoloi‘. ... Die Apostel sind die Zeugen der Auferstehung, ohne daß die Zeugen der Auferstehung nun auch alle Apostel geworden wären. Vielmehr scheint deren Kreis nicht besonders groß gewesen zu sein. Vor allem aber haben auch jetzt noch keine Frauen zu ihm gehört, obwohl Frauen zuerst den Auferstandenen gesehen haben und es an Weissagenden Frauen nicht gefehlt hat.“ (ebd.) – Die Apostel werden Missionare. „Mit der nächsterlichen Situation ... hängt auch der bleibende Charakter des nun erteilten Auftrags zusammen.“ (S. 433) Hier liegt nun ein Unterschied zum ‚Schaliach-Institut‘: „Der Auferstandene bestellt seine Vertreter nicht mehr nur für eine gewisse Zeitspanne, sondern für den ganzen Zeitraum, der zwischen Ostern und seiner Wiederkunft liegt und von dem niemand weiß, wie lange er dauert; er bestellt sie aber darum auch nur einmal, und darum ist es weiter nur folgerichtig, wenn der Apostolat auf die erste Generation beschränkt geblieben und nicht zu einem kirchlichen Amt geworden ist.“ (ebd.)

**Apostolats: Er gründet in der Sendung (und damit in der Bevollmächtigung) durch den auferstandenen Christus, hat einen universalen Auftrag und ist personengebunden.**<sup>8</sup> Als Kernfrage macht Martens aus: „In was für einer Relation steht das Apostelamt zu den anderen Ämtern und Diensten in der Gemeinde?“<sup>9</sup>

Es folgt ein Überblick über verschiedene Stationen in den neutestamentlichen Schriften. Martens macht darauf aufmerksam, dass schon von Anfang an „Vorsteher“ und „Älteste“ eingesetzt worden sind, keine Gemeinde also ohne Leiter blieb. 1. Thess. 5,12 spricht von denen, „die euch vorstehen in dem Herrn“. – „Offenbar hat Paulus dort in der Gemeinde innerhalb kürzester Zeit bereits Strukturen geschaffen, die es ‚anzuerkennen‘ gilt, wie er es formuliert.“ Und Martens fragt: „Liegt dies wirklich so weit weg von der Schilderung in Apg. 14,23, wonach Paulus schon auf seiner ersten Missionsreise in jeder Gemeinde Älteste eingesetzt hat?“<sup>10</sup> In seinen Briefen befasst sich Paulus allgemein mit dem Thema „Ämter und Dienste in der Gemeinde“. Er ordnet sie zum einen ekklesiologisch ein (er lässt sie der Auferbauung des Leibes Christi dienen) und zum andern pneumatologisch (er nimmt sie als Charismen wahr). „Auch das Apostelamt ist für ihn ein Charisma!“ Das Amt des Paulus und die Vielzahl der anderen Charismen stellen „keinen Gegensatz und keine Konkurrenz zueinander“ dar.<sup>11</sup> Weiter weist Martens darauf hin, dass Gott selber es ist, der die Ämter in der Gemeinde eingesetzt hat, Apostel, Propheten, Lehrer (1. Kor. 12,28). Nach Eph. 4,11 sind die Ämter der Evangelisten, Hirten und Lehrer mit den Aposteln und Propheten „zusammengeschlossen ... durch eine gemeinsame Einsetzung durch Christus“. – „Auch hier in Eph. 4 finden wir wieder eine christologische Begründung des Amtes, nicht bloß eine funktionale; das Amt wird nicht von der Gemeinde her bestimmt.“<sup>12</sup>

Zu den Pastoralbriefen selbst weist Martens auf mehrere Aspekte hin:<sup>13</sup> Die „Angleichung der Ältestenverfassung an die Episkopen/Diakonen-Verfassung“. – „Das eigentliche Modell für das eine Amt der Kirche sollen ... die Apostelschüler Timotheus und Titus selber sein.“ Die „Leitungsfunktion (wird) von einzelnen Personen wahrgenommen.“ – „Die Frage des kirchlichen Amtes ist für sie [die Pastoralbriefe] keine Organisationsfrage; vielmehr geht es in diesen Briefen entscheidend um die ‚Bindung der Lehrautorität an die

<sup>8</sup> Martens, a.a.O. S. 7-9 (das Letzte mit Bezug auf Jürgen Roloff, Artikel „Amt / Ämter / Amtsverständnis IV. Im Neuen Testament“, in: Theologische Realenzyklopädie, Band 2, S. 509-533, S. 518 f.).

<sup>9</sup> a.a.O. S. 9.

<sup>10</sup> a.a.O. S. 10.

<sup>11</sup> a.a.O. S. 12.

<sup>12</sup> a.a.O. S. 12-14.

<sup>13</sup> a.a.O. S. 15-17; hier bezieht sich Martens auf Jürgen Roloff, Kommentar zum 1. Brief an Timotheus, Evangelisch-Katholischer Kommentar Zum Neuen Testament Band XV, Zürich 1988, S. 169-181.

Gemeindeleitung‘ [Zitat Roloff, Kommentar 1.Tim., S. 177]: Gemeindeleitung geschieht vom Evangelium her, lutherisch gesprochen: Sie geschieht durch Wort und Sakrament. ... In den Pastoralbriefen wird nun die Lehre als das entscheidende Qualifikationsmerkmal eines Episkopen herausgestellt.“ (Vgl. 1.Tim. 3,2; Tit. 1,9; auch 1.Tim. 5,17).

Des Weiteren<sup>14</sup> sieht Martens eine „weitere entscheidende Schwerpunktsetzung: ... Diese besteht in der ‚Unterstellung der Ämter unter die apostolische Norm‘ [Zitat Roloff, Kommentar 1.Tim., S. 179] und in der damit gegebenen Verbindung mit dem Apostel selber. ... Vor allem aber erfolgt die Rückbindung an den Apostel durch die parathakä, die Weitergabe der normativen Tradition des Evangeliums. Diese apostolische Lehre wird dem Amtsträger konkret anvertraut in der Ordination, die hier in den Pastoralbriefen in besonderer Weise zu einem eigenständigen Thema wird. Folgende Kennzeichen der Ordination sind dabei in den Pastoralbriefen erkennbar [wieder nach Roloff S. 267 f.]: Sie wird mit Handauflegung im Zusammenwirken von Apostel und Ältesten vollzogen; dadurch erfolgt in effektiver Weise die Mitteilung des Heiligen Geistes. ... Aus 1.Tim. 5,22 ist dabei zu erkennen, daß diese Ordinationen nun in Zukunft durch die Gemeindeleiter vollzogen werden sollen. Zur Ordination gehört in den Pastoralbriefen weiterhin die Übergabe der apostolischen Tradition, wodurch zugleich eine Sukzession in dieser Tradition begründet wird. Der Ordinand bekennt sich zu dieser apostolischen Tradition.“ Mit Roloff sagt Martens: „Das gemeindliche Leitungsammt gewinnt weder seine es bestimmenden Normen noch seine Autorität aus der Gemeinde. Es entsteht nicht dadurch, daß die Gemeinde bestimmte Aufgaben an einzelne ihrer Glieder delegiert, sondern dadurch, daß der den Willen des Herrn der Kirche repräsentierende Apostel verbindliche Weisung gibt, daß Menschen den von ihm urbildhaft wahrgenommenen Auftrag, die Kirche durch das Wort des Evangeliums zu leiten, weiterführen sollen. Das Amt ist zwar in der Gemeinde und sein Träger ist Glied der Gemeinde, aber es ist nicht eine Funktion der Gemeinde, sondern es ist diakonia, die in Verantwortung gegenüber dem Herrn der Kirche geschieht. ... Das Amt ist im Sinne der Past(oral)briefe) nicht nur eine variable Funktion der Überlieferung, sondern – wie diese – bindende Setzung des Apostels. Fraglos ist es damit zur Institution erklärt, und zwar zur Institution göttlichen Rechts. Dieser sein Charakter findet seinen Ausdruck in der Ordination.“

Martens schließt seine Betrachtungen zu den Pastoralbriefen mit dem Fazit:<sup>15</sup> „Eine Entwicklung hin zu einem solch einheitlichen Amt, das auf das Amt der Apostel folgt und mit ihm verbunden ist und in dem gerade auch das Amt des Lehrers aufgenommen ist, läßt sich meines Erachtens im Neuen Testament deutlich erkennen, ja daß es dieses eine Amt gibt, ist nachgerade

<sup>14</sup> a.a.O. S. 17 f.

<sup>15</sup> a.a.O. S. 19 f.

die Intention der Darstellung der Pastoralbriefe. Insofern läßt sich in der Tat von dem ‚einen Amt‘ reden, wenn man die Pastoralbriefe als sachgemäßes Ergebnis eines innerneutestamentlichen Klärungsprozesses annimmt. ... Daß dieses eine Amt ein Amt der Wortverkündigung und der Sakramentsverwaltung ist, daß sich die Gemeindeleitung durch eben solches didaskein (Lehren), in dem Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung eingeschlossen sind, vollzieht, ist, wie gezeigt, ebenfalls ein amtstheologischer Grundansatz der Pastoralbriefe. Und ebenfalls aus den Pastoralbriefen – und bei weitem nicht nur aus ihnen – läßt sich schließlich auch erheben, daß dieses Amt wirklich ein ‚Amt‘ ist, das an konkrete Personen gebunden ist, und nicht bloß eine abstrakte Funktion darstellt.“

Das Lehren gehört seit dem Missions- und Taufbefehl Mt. 28, 19 f. zum Auftrag der Jünger. Nach den Pastoralbriefen ist die Gabe des Lehrens eine entscheidende Qualifikation für den Amtsträger. Darüber hinaus werden weitere Anforderungen an die Bischöfe gestellt (nach 1.Tim. 3,1-7): was das Verhalten in Ehe und Haus betrifft, ein Bischof soll kein Neugetaufter sein, er muss einen guten Ruf bei Außenstehenden haben. Die Erwartungen des Paulus an Timotheus lesen wir in 1.Tim. 4,6-16 – auch hier spielt das Bleiben bei der guten Lehre eine wichtige Rolle. Insofern ist der Satz im CONTRA-Argument, Atlas S. 10 unten („Das Amt“) zumindest ergänzungsbedürftig: „Andere Eigenschaften der Apostel werden nirgends als relevant für die Übertragung des Apostelamtes benannt, das ‚Kriterium‘ Mann / Frau schon (...).“ Die gleiche Einseitigkeit begegnet noch einmal im CONTRA-Argument S. 17 unten („Geschlecht entscheidend?“).

### 3.3 Zu Epheser 5,21-33

Diese Bibelstelle wird im Atlas nur einmal erwähnt, auf Seite 16 im CONTRA-Argument im Abschnitt „Frauen und Männer“. Hier heißt es: „Bei grundsätzlicher Gleichrangigkeit der Geschlechter in der ‚Heilsordnung‘ bleiben die in der ‚Schöpfungsordnung‘ gegebenen Unterschiede bestehen. Und dennoch bleibt nicht einfach alles beim Alten. Wo Menschen aus dem Heil in Christus leben, wird das Zueinander so verändert, dass Dienst und Unterordnung mit Verantwortung, ja mit Achtung und Liebe füreinander erfüllt werden. ‚In Christus‘ begegnen sich nun z. B. nicht nur Sklave und Herr, sondern auch Schwestern und Brüder ‚in dem Herrn‘ (Eph. 5,21 ff. und 6 | 1.Petr. 3,1,7).“

Ich würde mir wünschen, dass das erwähnte Bestehenbleiben der mit der Schöpfung gegebenen Unterschiede noch deutlicher aus der Bibel belegt und ggf. auch im Abschnitt „Argumente aus dem Bereich der Dogmatik“ abgehandelt würde.

Matthias Krieser hat die Aufgabenverteilung zwischen Mann und Frau anhand dieses Bibeltextes Eph. 5, 21 ff. meiner Meinung nach gut ausgelegt.<sup>16</sup>

<sup>16</sup> Krieser (wie Anm. 3), S. 115 f. – Krieser äußert die Hoffnung, dass es möglich ist, den Willen Gottes hinsichtlich der Zuordnung von Mann und Frau nach Eph. 5,21 ff. wie auch hinsicht-

Hier erinnere ich an Peter Brunner. 1959 hatte er in seiner Abhandlung „Das Hirtenamt und die Frau“ die Frage nach der „dogmatischen Lehre über die geschlechtliche Differenz zwischen Mann und Frau“ gestellt: „Texte wie Eph. 5,22-33, Kol. 3,18 ff. und 1. Petr. 3,1-7 zeigen, daß die Kirche über das, was Mann und Frau in ihrem Mannsein und Frausein von Gott her eigentlich sind, etwas sagen muß, was sonst kein Mensch in der Welt aussagen kann, weil es von Christus her, vom Evangelium her ausgesagt werden muß.“ Für Brunner „entscheidet sich die Frage, ob Frauen in das Hirtenamt eingesetzt werden können oder nicht, in erster Linie an der dogmatischen Lehre über das von Gott gesetzte Wesen und Verhältnis der Geschlechter“.<sup>17</sup>

Aus der Dogmengeschichte ist zu ergänzen, dass die Verweigerung von Schöpfungsordnung und Schöpfungstheologie von der Kirche abgewehrt und überwunden wurde. Karlmann Beyschlag hat die Gnosis wie folgt charakterisiert: „Was aber ist ‚das Gnostische‘ schlechthin? Fragt man nach dem Grundmotiv, so stößt man immer wieder auf die gleiche, letztlich defizitäre Struktur. Es ist mit einem Wort der Seinsnegativismus der gnostischen Gotteslehre (...), die Verweigerung von Schöpfungsordnung und Schöpfungstheologie (unter Anerkennung des ATs als Offenbarungsurkunde) zugunsten reiner Erlösung, was den Gnostizismus kirchlich untragbar machte.“<sup>18</sup> Die Glaubensregel und die Bibel Alten und Neuen Testaments waren die kirchliche Antwort. „Die geschichtliche, schöpfungsgebundene Offenbarungsurkunde des AT und die angeblich geschichtslose Christusoffenbarung fielen nicht auseinander, sondern ineinander! Damit aber war das Schicksal des häretischen Gnostizismus entschieden; denn an dieser Entdeckung zerplatzten die gnostischen Offenbarungssillusionen wie Seifenblasen.“<sup>19</sup>

Eine ernsthafte Würdigung schöpfungstheologischer Aussagen der Bibel findet im „Atlas Frauenordination“, soweit ich sehe, nicht statt.<sup>20</sup>

---

lich der Ablehnung der Ordination von Frauen zu vermitteln: „Ist es aber wirklich aussichtslos, den Willen Gottes in dieser Sache zu vermitteln? Ich bin da nicht so pessimistisch. Ich habe nämlich den Eindruck, dass viele Zeitgenossen das Haupt-Sein des Mannes und die Unterordnung der Frau unreflektiert ablehnen, d. h. ohne sich näher mit dem Sinn und der Begründung dieses Konzepts beschäftigt zu haben. Vielleicht haben wir bisher auch zu wenig versucht, für dieses Konzept und überhaupt für das dienende Sich-Einfügen in Gottes Ordnungen um Verständnis zu werben und anderen Menschen den Willen Gottes ans Herz zu legen.“ (ebd. S. 124).

<sup>17</sup> Peter Brunner, *Das Hirtenamt und die Frau*, in: PRO ECCLESIA. Gesammelte Aufsätze zur dogmatischen Theologie, Band 1, S. 310–338, Berlin und Hamburg <sup>2</sup>1962; bzw. Nachdruck Fürth, <sup>3</sup>1990, Zitat S. 318.

<sup>18</sup> Karlmann Beyschlag, *Grundriß der Dogmengeschichte*, Band I. Gott und Welt, Darmstadt, 1. Auflage 1982, S. 137.

<sup>19</sup> Ebd. S. 165.

<sup>20</sup> Es gibt eine Ausarbeitung der Theologischen Kommission der SELK aus dem Jahr 2003: „Die Schöpfungsordnungen Gottes und ihre Relevanz für die Frage der Ordination von Frauen zum Amt der Kirche“. Die Kommission konnte sich auf kein gemeinsames Ergebnis einigen, die Hauptdifferenz lag in der Frage der Hermeneutik. Sind wir mit Verabschiedung der „Biblischen Hermeneutik“ 2012 (wie Anm. 2) möglicherweise ein Stück weiter?

### 3.4

Mit dem Befund besonders im 1. Petrusbrief, in den Pastoralbriefen und im Epheserbrief finden einige Behauptungen im Atlas ihre Widerlegung und einige Fragen ihre Antwort.

Die Aussage über „Das Amt“ (Atlas S. 10 unten im PRO-Argument): „Das Pfarramt lässt sich nicht unmittelbar auf das Apostelamt zurückführen“ ist in Frage zu stellen oder sogar zu widerlegen – wenn man mit „Pfarramt“ nicht die Anstellung nach A 13 und A 14 des Bundesbesoldungsgesetzes meint.

Ob die Frage der Frauenordination eine „Lehr- oder Ordnungsfrage?“ ist (Atlas S. 18), dürfte vom biblischen Befund her zu beantworten sein. Die Zuordnung der Geschlechter zueinander ist sehr wohl als eine theologische Frage zu behandeln und nicht nur als eine Frage der kirchlichen Ordnung. Auch die im Atlas genannten Bibelstellen zur Rolle der Frau im Gottesdienst (1.Kor. 11,2-16; 1.Kor. 14,33-38 und 1.Tim. 2,8-15 – hierzu siehe unten) dürften „theologische Fragen“ berühren.

Und die Frage, ob „Die Ordination – ein Adiaphoron?“ ist (Atlas S. 19), muss ganz einfach mit „Nein“ beantwortet werden. Es ist schlicht falsch zu behaupten, zur Frage der Ordination gebe es „keine biblischen Aussagen“ (Atlas S. 19 oben im PRO-Argument).

Weil im „Atlas Frauenordination“ einige Aussagen der Bibel übergangen und nicht entsprechend gewürdigt werden und weil der Weg vom Apostelamt zum Pastorenamt nicht schlüssig aufgezeigt wird, wie er aber in der Heiligen Schrift zu erkennen ist, bietet der Atlas keine zuverlässige Orientierung, wie man es von einem Atlas erwarten darf.

### 3.5 Zu 1. Timotheusbrief 2,8-15

In der PRO-Argumentation (Atlas S. 15) heißt es: „Besonders rätselhaft ist Vers 15, da hier ‚Rettung‘ dadurch geschieht, dass Frauen Kinder bekommen.“ Würde der Kommentar von Jürgen Roloff zur Kenntnis genommen und seiner Auslegung gefolgt, wäre dieser Vers wohl weniger „rätselhaft“ und würde man ihn nicht – weil „rätselhaft“ – leichthin abtun können.

Roloff legt wie folgt aus: „Man wird der Aussage von V. 15 nur gerecht, wenn man erstens ihren Bezug auf Gen. 3 [1.Mose 3,16] beachtet und wenn man zweitens das antithetische Gegenüber von spezifischem Verhängnis für die Frau und spezifischer Rettungsmöglichkeit aus eben diesem Verhängnis erkennt. ... Sofern sie [die Frau] im Glauben steht, ist für sie der Weg zur Rettung in gleicher Weise offen wie für den Mann. Das Kindergebären ist nicht selbst als Heilmittel oder Heilsweg verstanden, sondern als Geschehen, durch das hindurch der Weg der Frau zur Rettung führt, das aber andererseits die Rettung für sie nicht verstellen kann.“ Hierzu gehört Anmerkung 167: „Mit einer

passivischen Verbform und Genitiv verbundenes *diá* [„durch“] hat im NT nirgends instrumentalen Sinn. Es dient vielmehr der Einführung von Bedingungen und Umständen, unter denen sich etwas vollzieht (1.Kor. 3,15; 2.Kor. 2,4; 3,11; 1.Petr. 3,20 u. ö.).“ Roloff weist zudem darauf hin, dass mit der Aussage von V. 15 „eine Abgrenzung gegenüber der gnostischen Vorstellung, wonach das Gebären für Gebärende wie Geborene heilloses Geschehen sei, vollzogen werden soll“.<sup>21</sup>

Im letzten Halbsatz von V. 15 („wenn sie bleiben mit Besonnenheit im Glauben und in der Liebe und in der Heiligung“) ist nicht mehr „Eva“ oder die „Frau“ das Subjekt des Satzes, sondern die Mehrzahl „sie“. Wer ist gemeint? Die Kinder – oder die Frauen? Roloff will den Wechsel vom Singular zum Plural mit der Absicht erklären, „daß es nun nicht mehr wie vorher in VV. 13 f. um Eva, sondern konkret um die christlichen Frauen in den Gemeinden geht“.<sup>22</sup>

In der CONTRA-Argumentation ist am Ende die richtige Auslegung wiedergegeben. Weil die Luthersche Bibelübersetzung aber missverstanden werden kann, sollte die Bibelstelle für sich sachgerecht erläutert werden und in der PRO-Argumentation nicht eine „rätselhafte“ Deutung von V. 15 stehen bleiben.

## 4 Argumente aus dem Bereich der Dogmatik – Atlas S. 17-19

### 4.1 Allgemeines Priestertum der Getauften – Atlas S. 18

Wenn auch die EKD das Pfarramt im Priestertum der Gläubigen begründet, so sollte die Beobachtung Gewicht haben: Die lutherischen Bekenntnisschriften erwähnen bei der Begründung des kirchlichen Amtes das „allgemeine Priestertum“ kein einziges Mal!<sup>23</sup>

<sup>21</sup> Jürgen Roloff, Der erste Brief an Timotheus (wie Anm. 13), S. 141 f. mit Anmerkung 167.

<sup>22</sup> Roloff S. 142. – Ebenso Ulrich Wilckens, Das Neue Testament übersetzt und kommentiert, Zürich und Gütersloh 5. Aufl. 1977, Erläuterung zur Stelle S. 745: „Nämlich alle Christinnen.“ – Der Gedanke, dass die Kinder gemeint sein könnten „wenn sie bleiben ... im Glauben...“, sollte jedoch vielleicht nicht ganz ausgeschlossen sein. Karl Heinrich Rengstorf hebt im Zusammenhang der „Haustafeln“ die Rolle des Vaters hervor als der für die Erziehung der Kinder Verantwortliche, in: Mann und Frau im Urchristentum, Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, Heft 12, Köln und Opladen 1954, S. 38: „Die Vorstellung scheint zu sein, daß an den Kindern und ihrem Verhalten erkennbar wird, ob der *oikos* [das „Haus“] wirklich durch den Herrn (*kýrios*) geprägt ist; dazu gehört aber, daß die Kinder sich dem Vater unterordnen (1.Tim. 3,4 ...).“ Rengstorf weist auch auf Titus 1,6 hin.

<sup>23</sup> Armin Wenz, Der Streit um die Frauenordination im Luthertum als paradigmatischer Dogmenkonflikt, Lutherische Beiträge 12, 2007, S. 103-127, hier S. 115 f. mit Anm. 49, sowie S. 118; Anmerkung 49: „Das betrifft insbesondere die ‚Belege‘ für Luthers angebliche Ableitung des kirchlichen Amtes aus dem allgemeinen Priestertum. Vgl. z. B. EKD, Frauenordination [= EKD-Texte 44, siehe Anm. 25], S. 3. Daß die lutherischen Bekenntnisschriften kein

Wenn zwar Luther der Frau und dem Kind das „Predigtamt“ zuspricht, so ist diese Linie anscheinend in den Bekenntnisschriften nicht aufgenommen. Luther als Lehrer hat in der Lutherischen Kirche nicht so viel Autorität wie die anerkannten Bekenntnisschriften.

#### 4.2 Lehr- oder Ordnungsfrage? – Atlas S. 18

Die Argumentation PRO geht hinter den Stand der Debatte in unserer Kirche zurück. Es wird behauptet: „Es handelt sich bei Ablehnung oder Einführung der Ordination von Frauen nicht um eine theologische Frage, sondern um eine Ordnungsfrage.“

Der 12. Allgemeine Pfarrkonvent 2013 „stellt fest, dass Artikel 7 (2) GO-SELK geltendes Recht in der SELK ist. Dabei gilt: Die Frage der Ordination von Frauen zum Amt der Kirche ist eine theologische Lehrfrage.“ (Atlas Seite 34)

Es ist unverständlich, wie der Atlas eine nachgewiesene Sackgasse in der Navigation immer noch als eine mögliche Route angeben kann.

Für alle Lehrfragen gilt, und zwar auch für die nicht-zentralen Lehren: „Alle Lehren und Lehrer“ sollen beurteilt werden nach der „einzigen Regel und Richtschnur“, und das sind „allein die prophetischen und apostolischen Schriften Alten und Neuen Testaments“ (Atlas Seite 9, Zitat Konkordienformel<sup>24</sup>). Ebenso: Die SELK weiß sich „gebunden an die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments als an das unfehlbare Wort Gottes, nach dem alle Lehren und Lehrer der Kirche beurteilt werden sollen...“ (Atlas Seite 8, Zitat Grundordnung der SELK, Artikel 1 (2) ).

#### 4.3 Die Ordination – ein Adiaphoron? – Atlas S. 19

In der Argumentation PRO wird behauptet: „Die Ordination ist ein Adiaphoron, weil es keine biblischen Aussagen dazu gibt.“ Das kann man nur behaupten, wenn man die Aussagen der Pastoralbriefe nicht zur Kenntnis nimmt, die von Amt und Ordination im Neuen Testament handeln – siehe oben die Anmerkungen unter 3.2 Zu den Pastoralbriefen.

Dass der Streit um die Frauenordination kein „Adiaphoron“ ist, hat die Entwicklung in der Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) aufgezeigt. War vor der Einführung der Frauenordination von einer Ordnungsfrage die Rede,

---

einziges Mal das ‚allgemeine Priestertum‘ bei der Begründung des kirchlichen Amtes auch nur erwähnen, ist wiederum keiner Erwähnung wert.“ – Vgl. auch Martens (wie Anm. 4), S. 20: „Was dagegen im Neuen Testament fehlt, sind jegliche Arten von Delegationstheorien oder eine Ableitung des Amtes aus dem Priestertum aller Getauften.“

<sup>24</sup> Konkordienformel, Epitome, Von dem Summarischen Begriff, ELKG<sup>2</sup> S. 1682, zitiert nach: Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Hg. Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD), Gütersloh 2013, S. 673 f.

so hat sich mit der Einführung der Frauenordination das Blatt gewendet: „Eine prinzipielle Kritik an der Frauenordination verläßt den Boden der in der evangelischen Kirche geltenden Lehre.“<sup>25</sup> – Gegner der Frauenordination genießen in der EKD keinen Gewissensschutz mehr.<sup>26</sup> – Dass es in dieser Frage kein „sowohl als auch“, sondern nur ein „Entweder – oder“ gibt, ist auch an den Entwicklungen in Finnland und Schweden, sowie im Lutherischen Weltbund abzulesen.<sup>27</sup>

In der Argumentation PRO wird mit Erinnerung an die Möglichkeit der Nottaufe durch eine Frau die Frage auch auf das Abendmahl bezogen: „Warum wäre das [nämlich dass eine Frau das Abendmahl verwaltet, ohne zugleich Amtsträgerin zu werden] also bei einem ‚Not-Abendmahl‘ nicht möglich?“

Von dem, was in der Not möglich wäre, kann nicht die Lehre begründet werden. Auch hat die lutherische Kirche zwischen Taufe und Abendmahl einen Unterschied gemacht, was das Vollziehen des Sakraments in einer Notlage betrifft.

## 5 Zeitgenossenschaft / Gleichberechtigung – Atlas S. 20-22

### 5.1

Im einleitenden Text, rechte Spalte, wird die Zeit des Neuen Testaments kurz angesprochen. Nicht erwähnt wird, dass es das Priestertum der Frauen in der heidnischen Umwelt des Neuen Testaments sehr wohl gab, die Kirche dies aber nicht übernommen hat, trotz der Gleichwertigkeit von Frauen und Männern im Umfeld Jesu. Das Priestertum von Frauen gab es in der Kirche in den ersten Jahrhunderten nur in häretischen Gruppen, zum Beispiel im prophe-

<sup>25</sup> Frauenordination und Bischofsamt. Eine Stellungnahme der Kammer für Theologie aus gegebenem Anlaß. EKD-Texte 44, Hg. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Hannover 1992, S. 4.

<sup>26</sup> Reinhard Slenczka, Theologischer Widerspruch (Brief vom 16.11.1992 an die EKD), veröffentlicht in: Wer „verläßt den Boden der in der evangelischen Kirche geltenden Lehre“? Zur EKD-Stellungnahme von 1992 „Frauenordination und Bischofsamt“. Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Braunschweig (Hg.), Groß Oesingen 1995, S. 65-68. – Dieser Widerspruch ist auch aufgenommen in der aufschlussreichen größeren Abhandlung: Ist die Kritik an der Frauenordination eine kirchentrennende Irrlehre? Dogmatische Erwägungen zu einer Erklärung des Rates der EKD vom 20. Juli 1992, in: Reinhard Slenczka, Neues und Altes, Band 3, Dogmatische Gutachten und aktuelle Stellungnahmen, Albrecht Immanuel Herzog (Hg.), Neuendettelsau 2000, S. 197-210.

<sup>27</sup> Zu Schweden: Johannes Junker, Eine Missionsprovinz in Schweden, Lutherische Beiträge 10, 2005, S. 52-61 (mit dem Briefwechsel zwischen dem Erzbischof der Kirche von Schweden K. G. Hammar und dem Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Kenia Walter Obare Omwanza betr. die Ordination und die Bischofsweihe in der sog. „Missionsprovinz“ in Schweden). – Zu Finnland: Gottfried Martens, Die Einführung der Frauenordination in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland und in den lutherischen Kirchen Skandinaviens, Lutherische Beiträge 16, 2011, S. 215-238, und Armin Wenz, Verfolgung bekenntlicher Christen in Finnland, Lutherische Beiträge 14, 2009, S. 179-184.

tisch-apokalyptischen Montanismus. Die Auseinandersetzung mit der schöpferfeindlichen Gnosis führte in der alten Kirche zur abgrenzenden Konsolidierung und Bekräftigung (a) des Bekenntnisses zu Gott dem Schöpfer von Himmel und Erde sowie zu dessen Selbstoffenbarung im Sohn und durch den Heiligen Geist (Wahrheits- oder Glaubensregel, lateinisch „regula veritatis“ bzw. „regula fidei“, Norm des Glaubens), (b) des Kanons der allgemein (katholisch) anerkannten biblischen Bücher Alten und Neuen Testaments und (c) des kirchlichen Amtes.<sup>28</sup>

Armin Wenz erwähnt Beobachtungen von Kenneth G. Appold, die zeigen, „daß die orthodoxen Lutheraner so ‚frauenfreundlich‘ waren, daß für diese in der Tat zahlreiche neben dem Pfarramt existierende kirchliche Ämter zugänglich waren“ und ergänzt: „Hinweisen kann man auch auf die Tatsache, daß es in den USA gerade die Lutherische Kirche - Missouri Synode und die Römisch-Katholische Kirche sind, die mit Abstand die meisten Frauen in qualifizierten kirchlichen Ämtern – mit der einen Ausnahme des Pfarramtes – beschäftigen.“<sup>29</sup>

## 5.2 Grundgesetzkonform? – Atlas S. 21

In der Argumentation PRO ist der letzte Satz nicht zutreffend: „Kirchen, die keine Frauen ordinieren, stehen nicht auf dem Fundament des Grundgesetzes“, da die Kirchen als Körperschaften öffentlichen Rechts ja (noch) ihr eigenes Recht setzen können – was ihnen in der Verfassung zugestanden wird.

## 5.3

Nachdenkenswert sind allerdings Besorgnisse, wie sie in den Fragen „Was ist vermittelbar?“ – „In der Welt, nicht von der Welt?“ – „Begrenzte Teilhabe?“

<sup>28</sup> Vgl. Karlmann Beyschlag (wie Anm. 18), S. 149 ff. Siehe auch die oben unter Punkt 3.3 [zu Epheser 5,21-33] von Beyschlag wiedergegebenen Sätze. – Zur Frage des Priestertums von Frauen in der Kirchengeschichte siehe Gottfried Martens, Stellungnahme zu Volker Stolle (Hg.), Frauen im kirchlichen Amt? (Oberurseler Heft 28), in: Stellungnahmen zu Volker Stolle (Hg.): Frauen im kirchlichen Amt? Hannover 1995 (mit Vorwort von Bischof Dr. Jobst Schöne vom 30.03.1995), S. 1-63. Martens verweist auf Manfred Hauke, Die Problematik um das Frauenpriestertum vor dem Hintergrund der Schöpfungs- und Erlösungsordnung (= KKTS Band 46), 3. überarbeitete Auflage, Paderborn 1991, S. 399-440, und schreibt: „Eine Wiedergabe des Kapitels über die ‚Zeit der Kirchenväter‘ in dem Standardwerk von Manfred Hauke zum Thema hätte die überraschend moderne Argumentationsweise von Marcionismus, Gnosis und Montanismus zur Befürwortung der Übertragung kirchlicher Ämter auf Frauen ebenso herausstellen können wie den Umgang der katholischen Kirche mit dieser Praxis der Häretiker.“ (Stellungnahme S. 13 f.) – „Ob sich die Frage, ob der Hirtdienst auch Frauen anvertraut werden soll, ‚der Kirche bisher nicht gestellt‘ [Zitat Hartmut Günther] hat, möchte ich schon aufgrund des kirchengeschichtlichen Befunds bezweifeln; in allen Epochen der Kirchengeschichte hat es in häretischen christlichen Gemeinschaften die Ausübung dieses Dienstes durch Frauen gegeben; hier leitet die Untersuchung Haukes wohl doch zu einem sehr viel differenzierteren Urteil an.“ (Martens, Stellungnahme S. 19).

<sup>29</sup> Wenz (wie Anm. 23), S. 116 f. mit Anmerkung 54.

zum Ausdruck kommen. (Atlas S. 20 f.) – Lothar Triebel hatte 2019 „in einer Perspektive von außen“ auf die SELK geschaut. In seinem Fazit schreibt er unter anderem: „Bleibt die SELK trotz der lang-, möglicherweise sogar schon mittelfristig existenzbedrohenden Entwicklung der Zahlen und auch im Lichte der ökumenischen Gesprächsprozesse beim eisernen Festhalten an ihren traditionellen Inhalten und Formen? Bleibt es bei der in der Struktur verankerten Dominanz der Pfarrer, was u. a. bedeutet: Dominanz der Männer? Oder entscheidet die SELK sich u. a. für Frauenordination?“<sup>30</sup> meint Triebel, dass es für die SELK keine Zukunft gibt, wenn sich die SELK z. B. nicht für die Frauenordination öffnet? Sollte die SELK eine „sterbende Kirche“ sein, wie es ein inzwischen verstorbener Pfarrer unserer Kirche sagte? – Oder wird die Heilige Schrift selbst die Kraft entfalten, die durch schrift- und christusgemäße Verkündigung den Glauben wirkt?

## **6 Unausgesprochenes? hierzu keine Anmerkungen**

## **7 Mögliche Ansätze zur Weiterführung der Frage der Frauenordination in der SELK – Atlas S. 24**

**7.1** zu Möglichkeit 4 [„Synode und Pfarrkonvent beschließen, dass solche Pfarrbezirke Pfarrerinnen berufen dürfen, die sich mit der notwendigen Mehrheit dafür entscheiden“]:

Wenn es in der Kirche Pastoren gibt, die die Ordination von Frauen für nicht schriftgemäß halten und nicht anerkennen können, gibt es in der Kirche keinen gemeinsamen Pfarrkonvent und keine gemeinsame Synode mehr. Wenn es in einer Gemeinde, die gemäß Möglichkeit 4 beschließt, Gemeindeglieder gibt, die die Ordination von Frauen für nicht schriftgemäß halten und nicht anerkennen können, gibt es eine Spaltung der Gemeinde. In beiden Fällen sind Kirche und Gemeinde geistlich getrennt.

Nach Augsburgs Bekenntnis Artikel 7 wird die Einheit der Kirche durch das rechte Evangeliumsverständnis und die entsprechende Verwaltung der Sakramente begründet, also durch gemeinsamen Gottesdienst. Äußere Dinge wie Zeremonien und Ordnungen können differieren.

**7.2** zu den Möglichkeiten 5 und 6 [„Befürwortende und ablehnende Gemeinden trennen sich innerhalb eines Kirchenkörpers organisatorisch“ und „Die SELK trennt sich ‚friedlich‘ in zwei Kirchenkörper, idealerweise mit Aufrechterhaltung der Allgemeinen Kirchenkasse. Die beiden neuen Kirchen

<sup>30</sup> Lothar Triebel, Umbruch, Abbruch, Aufbruch? Die SELK des Jahres 2019 in einer Perspektive von außen, Lutherische Theologie und Kirche 45, 2020, S. 5-42, Zitat S. 40.

suchen ggf. nach der Einheit mit anderen lutherischen (Frei-) Kirchen (z. B. der ELKiB).“]:

Die Einheit der Kirche bestünde nur organisatorisch. Wir würden das Bekenntnis von der Einheit der Kirche faktisch auf den Kopf stellen, also unglaubwürdig werden. Ein solcher Beschluss wäre meines Erachtens eindeutig „gegen Schrift und Bekenntnis“.

## 8 Fazit des Arbeitsausschusses – Atlas S. 25-26

**8.1** Im einleitenden Text wird das „Dahinterliegende“ berührt, mit dem Schlusssatz: „Die Vorentscheidungen fallen also, lange bevor wir miteinander die Bibel aufschlagen.“ Sind von den „Vorentscheidungen“ die „Vorverständnisse“ zu unterscheiden? Werden unsere Vorverständnisse in Frage gestellt und korrigiert?<sup>31</sup>

Die Vorverständnisse sind zu klären: Es gibt sachgemäße und abwegige Vorverständnisse. Dazu sagt die „Biblische Hermeneutik“ im Abschnitt 3.2 „Vorverständnis“ das Folgende:

„Die Auslegung der Heiligen Schrift geschieht nicht voraussetzungslos. Jeder Ausleger der Bibel bringt bereits ein Vorverständnis der Bibel mit. Ein solches Vorverständnis wird zum Vorurteil, wenn er nicht bereit ist, sein Vorverständnis ggf. vom Text selbst korrigieren zu lassen.

Es gibt aus Sicht der Kirche sachgemäße und auch abwegige Vorverständnisse. Sachgemäß ist für die lutherische Kirche ein Vorverständnis, das von der Gesamtheit der Schrift eine Hinführung zu Christus erwartet und sie im Zusammenhang mit der Christenheit, ihrem Glaubensbekenntnis, ihrem Gebet und ihrem Gottesdienst sieht. Sachgemäß ist in diesem Sinne auch ein Vorverständnis, das von der Schrift als dem Wort Gottes die Überwindung von Zweifeln und Vorbehalten erwartet und sich so unter und nicht über das Wort stellt.

Dagegen ist z. B. ein Vorverständnis, das die Bibel lediglich als Urkunde der Religionsgeschichte liest, für die Kirche unangemessen. Ebenso ist es auch abwegig, textfremde Gesichtspunkte oder vereinzelte Texte zum bestimmenden Maßstab für das Verständnis der Bibel zu machen oder Einzelworte ohne den Zusammenhang der Schrift verstehen zu wollen.“<sup>32</sup>

Ist es möglich, diesen Abschnitt zum „Vorverständnis“ aus der „Biblichen Hermeneutik“ in den Atlas Frauenordination zu übernehmen?

**8.2** Angeknüpft werden könnte an die Sätze im Atlas auf Seite 25, rechte Spalte: „Was genau bedeutet in unserer Diskussion das ‚sola scriptura‘ und die Überzeugung von der ‚claritas scripturae‘, nämlich, dass die Hl. Schrift allein

<sup>31</sup> Hierzu sehr grundsätzlich der Aufsatz von Armin Wenz (wie Anm. 23).

<sup>32</sup> Biblische Hermeneutik (wie Anm. 2), S. 9.

in Lehrfragen entscheiden soll und die Texte der Hl. Schrift selbst auch die Klarheit haben, das zu bewirken? ... Auslegung ist ein Deutungsakt, der das eigene Vorverständnis notwendig in die Auslegung einträgt und die Behauptung einer ‚objektiven Schriftauslegung‘ ad absurdum führt. Dennoch bleibt uns der Wortlaut des Textes als Bezugspunkt und Korrektiv aller Schriftauslegung gegenüber.“

Der in diesen Sätzen angesprochene Sachverhalt hätte allerdings schon im Atlas im Abschnitt „Vom Verstehen der Heiligen Schrift (Hermeneutik)“ auf Seite 8 abgehandelt werden sollen. In dem Satz „Auslegung ist ein Deutungsakt, der das eigene Vorverständnis notwendig in die Auslegung einträgt und die Behauptung einer ‚objektiven Schriftauslegung‘ ad absurdum führt“ klingt an, dass es kein einmütiges Verständnis der Schriftauslegung geben könne; eine „objektive Schriftauslegung“ könne es nicht geben. – Wenn jedoch die Aussagen zum Vorverständnis aus der „Biblischen Hermeneutik“ im Atlas Frauenordination rezipiert würden, könnte dieser Satz nicht so stehenbleiben. Vielmehr müsste auf die sachgemäßen Vorverständnisse hingewiesen werden, wie sie gerade unter Punkt 8.1 aus der „Biblischen Hermeneutik“ genannt waren. Auf diese Vorverständnisse sollten wir uns in unserer Kirche einigen können.

### **8.3 Kann der Artikel 1 (2) der Grundordnung unserer Kirche Bestand haben?**

„Sie [die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche] ist gebunden an die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments als an das unfehlbare Wort Gottes, nach dem alle Lehren und Lehrer der Kirche beurteilt werden sollen.“ – Hat es Verheißung, daran festzuhalten? Wird die Heilige Schrift selbst ihre Kraft entfalten, Klarheit schenken und Glauben wirken?

Es ist gut, dass der „Atlas Frauenordination“ veröffentlicht ist. Er hat mich angeregt, vor allem im Abschnitt „Vom Verstehen der Heiligen Schrift“ an die „Biblische Hermeneutik“ zu erinnern und im Abschnitt „Biblische Texte“ einige Schriftstellen zu ergänzen. Es wäre wünschenswert, wenn Schwächen im Atlas bearbeitet und offenkundige Fehler korrigiert werden könnten. Der Atlas könnte noch bessere Orientierung geben und sich als noch hilfreicher erweisen.